



Zulassungsantrag als EETS-Anbieter

Gestützt auf die EETS- und NETS-Anbieter-Verordnung BAZG vom 16. Juli 2024 ([SR 641.811.424](#)).

Firmenname

Strasse

Ort

Ansprechperson

E-Mail

Zustelldomizil in der Schweiz (Firmenname, Strasse, Ort)

Mit diesem Formular sind folgende Unterlagen als Anlage zur E-Mail einzureichen (siehe Anhang 1 der EETS- und NETS-Anbieter-Verordnung BAZG):

Ort, Datum,

Unterschrift oder digitale Signatur

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme des Inhalts der EETS- und NETS-Anbieter-Verordnung BAZG, deren Anhang 1 mit Beilagen, sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und Unterlagen.

Sie haben einen Nachweis Ihrer Zeichnungsberechtigung beizulegen.